



Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	SB	
BM	24. Jan. 2013					Kasse
BL						StA
Anl.						Az.

Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Bauverwaltung
Postfach 2051

56710 Mayen

Handwritten signature and date: 24/1/13

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
4-610-12, 09.01.13,
Hr. Wagner

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
226-10, 5593-5
Nr. 5021

☎ (0 30)
2 24 80-363
oder 2 24 80-0

Berlin
22.01.2013

Bauleitplanung, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel (Teilplan Windenergienutzung), Landkreis Mayen-Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der regionalen Raumordnungs- bzw. Flächennutzungsplanung. Bei diesen Planungen spielt u.a. auch die Frage einer vorsorglichen Vermeidung ggf. eintretender Beeinträchtigungen von Richtfunkstrecken (Störung des Funkbetriebs) durch neu zu errichtende Bauwerke eine wesentliche Rolle. Daher möchte ich auf Folgendes hinweisen:

- Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Selbst betreibt sie keine Richtfunkstrecken. Die BNetzA kann aber in Planungs- und Genehmigungsverfahren (z.B. im Rahmen des Baurechts oder im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes) einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Plangebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über vorgesehene Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.
- Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Auf das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe kann daher verzichtet werden. Im vorliegenden Fall wird diese Höhe jedoch erreicht bzw. überschritten.
- Angaben zum geografischen Trassenverlauf der Richtfunkstrecken bzw. zu den ggf. eintretenden Störsituationen kann die BNetzA nicht liefern. Im Rahmen des Frequenzverteilungsverfahrens für Richtfunkstrecken prüft die BNetzA lediglich das Störverhältnis zu

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Behördensitz
Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Kiel
BBk Kiel
(BLZ 210 000 00)
Konto-Nr. 210 010 30

Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59

2

anderen Richtfunkstrecken unter Berücksichtigung topografischer Gegebenheiten, nicht aber die konkreten Trassenverhältnisse (keine Überprüfung der Bebauung und anderer Hindernisse, die den Richtfunkbetrieb beeinträchtigen können). Die im Zusammenhang mit der Bauplanung bzw. der geplanten Flächennutzung erforderlichen Informationen können deshalb nur die Richtfunkbetreiber liefern. Außerdem ist die BNetzA von den Richtfunkbetreibern nicht ermächtigt, Auskünfte zum Trassenverlauf sowie zu technischen Parametern der Richtfunkstrecken zu erteilen.

- Hinsichtlich einer Bekanntgabe von in Betrieb befindlichen Richtfunktrassen in Flächen-nutzungsplänen, möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Verfahren nicht zwingend vorgeschrieben ist (keine Dokumentationspflicht) und nur eine dem Ermessen überlas-sene Maßnahme zur vorsorglichen Störungsvermeidung darstellt, die auch durch die öf-fentlichen Planungsträger nicht einheitlich gehandhabt wird. Eine Darstellung der Tras-senverläufe in den Planunterlagen ist nur möglich, wenn die Betreiber dies ausdrücklich wünschen und mit einer Veröffentlichung ihrer Richtfunk-Standortdaten einverstanden sind (Datenschutz). Zu den Betreibern von Richtfunkstrecken gehören z.B. die in Deutschland tätigen großen Mobilfunkunternehmen. Diese erfüllen zwar einen öffentli-chen Auftrag, sind jedoch untereinander Wettbewerber. Übersichten zu den Netzstruktu-ren gehören daher zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; ihre Veröffentlichung unterliegt grundsätzlich den Wettbewerbsstrategien der Betreiber. Unter Berücksichti-gung dieser Bedingung und der hohen Anzahl laufend neu hinzukommender Richtfunk-strecken ist es auf regionaler Ebene somit kaum möglich, ständig aktuelle Übersichten zu führen.
- Unabhängig davon, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um konkrete Bauplanungen handelt, habe ich zu Ihrer allgemeinen Vorinformation eine Überprüfung des angefragten Gebietes durchgeführt. Der Anlage 1 können Sie die dazu von mir ermittelten Koordina-ten (WGS84) des Prüfgebiets (Fläche eines Planquadrats mit dem NW- und dem SO-Wert) sowie die Anzahl der in diesem Koordinatenbereich in Betrieb befindlichen **Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken** entnehmen.

In dem zu dem angefragten Gebiet gehörenden Landkreis sind außerdem **Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen** geplant bzw. in Betrieb. Da beim Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunk die Anbindung der Terminals innerhalb zellulärer Strukturen in der Fläche er-folgt, kann nur durch den jeweiligen Richtfunkbetreiber die Auskunft erteilt werden, ob auch das Baugebiet direkt betroffen ist (Anlage 2).

- Die anliegenden Übersichten geben Auskunft über die als Ansprechpartner in Frage kommende Richtfunkbetreiber. Da das Vorhandensein von Richtfunkstrecken im Unter-suchungsraum allein kein Ausschlusskriterium für die Nutzung der Windenergie ist, emp-fehle ich Ihnen, sich mit den Richtfunkbetreibern in Verbindung zu setzen und sie in die weiteren Planungen einzubeziehen. Je nach Planungsstand kann auf diesem Wege er-mittelt werden, ob tatsächlich störende Beeinträchtigungen von Richtfunkstrecken zu er-warten sind.
- Bei den Untersuchungen wurden Richtfunkstrecken militärischer Anwender nicht berück-sichtigt. Diesbezügliche Prüfungsanträge können an die örtlich zuständigen Wehrbe-reichsverwaltungen (WBV'en) gestellt werden. Auskünfte über die örtliche Zuständigkeit der WBV'en erhalten Sie beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informa-tionstechnik der Bundeswehr, Bereich A9 - NARFA GE, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1, 56073 Koblenz, Tel.: (02621) 694-7265.
- Da der Richtfunk gegenwärtig eine technisch und wirtschaftlich sehr gefragte Kommuni-kationslösung darstellt, sind Informationen über den aktuellen Richtfunkbelegungszu-stand für ein bestimmtes Gebiet ggf. in kürzester Zeit nicht mehr zutreffend. Bitte beach-ten Sie, dass aufgrund einer längerfristigen Softwareumstellung die Ihnen übermittelten Daten ggf. nicht tagesaktuell sind.

- Bei Vorliegen konkreter Bauplanungen von Bauwerken mit einer Höhe von über 20m (auch Windkraftanlagen), empfehle ich Ihnen, entsprechende Anfragen an mich (Anschrift lt. Kopfzeile dieses Briefes) zu richten. Bei Abforderung einer Stellungnahme sind bitte die geografischen Koordinaten (WGS 84) des Baugebiets anzugeben und ausreichend übersichtliches topografisches Kartenmaterial mit genauer Be- und Kennzeichnung des Baubereiches sowie das Maß der baulichen Nutzung zu übermitteln.

Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme, wie z.B. unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen oder Energieleitungen, bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabel- bzw. Leitungssysteme im Planbereich können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.

Zusätzlicher Hinweis: Bei der Festlegung von Vorrang- bzw. Eignungsgebieten für die Windenergienutzung nach § 8 Abs. 7 ROG, auf der Ebene der kommunalen Flächennutzungsplanung oder der konkreten Anlagegenehmigung nach BImSchV empfiehlt die BNetzA, die Abstandsmaße zu Freileitungen der Hoch- und Höchstspannungsebene gem. DIN EN 50341-3-4 wie folgt heranzuziehen:

„Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind folgende horizontale Mindestabstände zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und äußerstem ruhenden Leiter einzuhalten:

- für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen $\geq 3 \times$ Rotordurchmesser;
- für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen $> 1 \times$ Rotordurchmesser.

Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachlaufströmung der Windenergieanlage liegt und der Mindestabstand zwischen der Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und dem äußeren ruhenden Leiter $> 1 \times$ Rotordurchmesser beträgt, kann auf die schwingungsdämpfenden Maßnahmen verzichtet werden.

Weiterhin gilt für Freileitungen aller Spannungsebenen, dass bei ungünstiger Stellung des Rotors die Blattspitze nicht in den Schutzstreifen der Freileitung ragen darf.“

Bei derzeit bestehenden Nabenhöhen von Windkraftanlagen von 80 bis 140 m sowie Rotordurchmessern von 70 bis 120 m regt die BNetzA an, die in der DIN genannten Maße als Abstände zwischen der Außengrenze des auszuweisenden Gebietes (Ebene Raumordnung und kommunale Flächennutzungsplanung) als Ausschlusskriterien festzulegen, da ein anderweitig ermittelter „starrer“ Abstandswert zwischen Windkraftanlage und Freileitung nicht sachgerecht erscheint.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Anliegend sende ich Ihre Planunterlagen wieder zurück (1 CD).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hübner

Anlagen

Betreff: Bauleitplanung der VG Vordereifel; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes -
 Teilbereich Windenergienutzung (4-610-12)
 Von: Mario Wagenbach <mwagenbach@kevag-telekom.de>
 Datum: 22.01.2013 11:29
 An: "hp.wagner@vordereifel.de" <hp.wagner@vordereifel.de>

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	4	E	BB
BM	22. Jan. 2013				Kasse
BL					SfA
Anl.	Az.				

Sehr geehrter Herr Wagner.

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 09.01.2013 möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Innerhalb der Grenzen der VG Vordereifel betreiben wir 6 Richtfunkstrecken.

Strecke 1:

Name	Bemerkung	Koordinaten (WGS 84)	Höhe über Gelände
Mayen Hochsimmer	Aussichtsturm St. Johann	7° 12' 08,2 " Ost 50° 21' 35,5 " Nord	20 m
Linz	Marktstraße 53562 St.Katharinen	7° 20' 33,0 " Ost 50° 34' 36,0 " Nord	26 m

Strecke 2

Name	Bemerkung	Koordinaten (WGS 84)	Höhe über Gelände
Mayen Hochsimmer	Aussichtsturm St. Johann	7° 12' 08,2 " Ost 50° 21' 35,5 " Nord	20 m
Polch Griesson	August-Horch-Str. 23 56751 Polch	7° 19' 21,3 " Ost 50° 18' 26,3 " Nord	25 m

Strecke 3:

Name	Bemerkung	Koordinaten (WGS 84)	Höhe über Gelände
Mayen Hochsimmer	Aussichtsturm St. Johann	7° 12' 08,2 " Ost 50° 21' 35,5 " Nord	20 m
Mayen Elisabeth-Krankenhaus	Siegfriedstr. 20-22 56727 Mayen	7° 13' 5,9 " Ost 50° 19' 30,7 " Nord	20 m

Strecke 4 und 5 (2 Funkstrecken über unterschiedliche Polarisation):

Name	Bemerkung	Koordinaten (WGS 84)	Höhe über Gelände
Mayen Hochsimmer	Aussichtsturm St. Johann	7° 12' 08,2 " Ost 50° 21' 35,5 " Nord	20 m
Karthause Altenheim	August-Horch-Str. 23 56075 Koblenz	7° 34' 43,0 " Ost 50° 32' 13,0 " Nord	38 m

22.01.2013 12:17

Die Richtfunkstrecken befinden sich im aktiven Betrieb.
Einen Überblick über die Strecken habe ich Ihnen in Form von Fotos angehängen.
Die in der Datei ersichtliche Lage ist allerdings nur geschätzt (nicht maßstäblich oder lagerichtig).

Folgende Farben wurden in dem Kartenmaterial verwendet:

rot: Richtfunkstandort
gelb: Funk-Link

Um den Funktionserhalt unserer Richtfunkstrecke zu gewährleisten, bitten wir um Einhaltung einer Tabuzone von 100 m beidseitig der Richtfunkstrecke.

Wir bitten, die Tabuzone und unsere Richtfunkverbindung in Ihr Planwerk aufzunehmen, um eine korrekte Planungsgrundlage zu erhalten.
Bitte nehmen Sie anstatt der Koordinaten, da diese evtl. ungenau sein könnten, die in Ihrem Kartenmaterial vorhandenen Punkte, z.B. „Aussichtsturm Hochsimmer“ oder die angegebene Adresse als Referenz.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mario Wagenbach
KTK - Netze

Bitte beachten Sie meine neuen Festnetzrufnummern!

Tel. +49 (0)261 - 20162-361
Fax. +49 (0)261 - 392-25-1647
Mobil +49 (0)162 - 133 15 65
Mail mwagenbach@kevag-telekom.de

KEVAG Telekom GmbH
Cusanusstr. 7
D-56073 Koblenz
Fon: +49 261 20162-0
Fax: +49 261 20162-25100
<http://www.kevag-telekom.de/>
<http://www.rz-online.de/>

Geschäftsführer: Bernd Gowitzke, Christoph Klein
Sitz der Gesellschaft: Koblenz, Amtsgericht Koblenz, HRB Nr. 5343
USt.IdNr. DE 18 77 67 843 St-Nr. 22/650/0182/7

—VG Vordereifel mit Rifu.JPG—

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Herrn Wagner
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Kopie:
FBV COLT
BL-M
FBV OGE Mayen

Köln, den 28.01.2013
Durchwahl: 0 22 36 / 89 13 444
BL – Kästner/Niemann
wegerecht@rmr-gmbh.de

Dieses Schreiben gilt nicht als Bauerlaubnis!

**Landesplanerische Stellungnahme[?]FNP der Verbandsgemeinde Vordereifel, Teilfortschreibung
Windenergie – 12. Änderung Windenergieanlage**

**Unserer Mineralöl-Produktenpipeline
AZ: [25434] RMR-km 010/71,500-73,000 und 010/81,000-85,000**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir betreiben eine Mineralölproduktenpipeline in einem 10 breiten im Grundbuch dinglich gesicherten Schutzstreifen, in dem keine Einwirkungen vorgenommen werden dürfen, die den Bestand und den Betrieb der Leitung gefährden. Die Leitungen sind im Allgemeinen mit einer Überdeckung von 1 m verlegt worden, die Überdeckung kann sich inzwischen verändert haben und wird nicht garantiert. Zu den Leitungen gehören in gewissen Abständen oberirdische Anlagen wie Pumpstationen, Schieberstationen, Dichtemess- und Molchmeldeschächte sowie Rohrmarkierungs- und Kathodenschutzpfähle.

Unsere Leitung wurde zwischenzeitlich in Ihr Planmaterial und FNP aufgenommen, jedoch nicht ausreichend mit Hinweis auf den 10 m-breiten Schutzstreifen und das Einwirkverbot im Trassenbereich erläutert.

Der Betrieb von Windenergieanlagen in Einzel- oder Parkaufstellung kann in der Nähe der Rohrfernleitung Sicherheitsprobleme aufwerfen. Einwirkungen auf erdverlegte Leitungen können auch in unseren Breiten aus Eisabwurf, aus Abwurf von Blattfragmenten sowie durch Havarien der Maschinen und Versagen des Turmschaftes entstehen.

Neue Studien über Windenergieanlagen haben zum Inhalt, ob Leitungssysteme durch die Nähe der Windkraftanlagen eine Wechselstrombeeinflussung erfahren können. Sollte durch Wechselstrombeeinflussung in dem näheren Leitungsbereich später ein Schaden an unserem System festgestellt werden, hat der Betreiber der Windenergieanlagen hierfür aufzukommen. Eine Nichtbeeinflussung ist gutachterlich nachzuweisen.

Seite 1 / 2

Rhein-Main-Rohrleitungs-
transportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln (Godorf)
Postfach 50 17 61
50977 Köln

Telefon 02236 / 89 13-0
Telefax 02236 / 89 13-164
e-mail
wegerecht@rmr-gmbh.de

Sitz: Köln, HRB 2918
Amtsgericht Köln
Ust-IdNr. DE 811 300 314

Geschäftsführer:
Dr. Jürgen Scholz
Andreas Haskamp

Commerzbank Köln
BLZ 370 800 40
Konto 0883 0538 00
IBAN DE81 3708 0040 0883 0538 00
BIC COBA DE FF 370

Die Kabelverlegung sowie die Zuwegung der Baufahrzeuge zur Baustelle ist RMR zur technischen Stellungnahme vorzulegen.

Zu Standorten von Windkraftanlagen in der Nähe unserer Anlagen melden wir unsere Bedenken an und stimmen Ihrer Planung nicht zu.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

RHEIN-MAIN-ROHRLEITUNGSTRANSPORTGESELLSCHAFT mbH

Kästner

Anlagen
RMR-Planausschnitt

} *freier* !

Sicher gesteckt / verschraubt. Sicherung an den

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	4	5	EB
BM	25. Jan. 2013				KASSA
BL					StA
Anl.	Az. RF 251A/13				



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Bauverwaltung
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 4-610-12
Ihre Nachricht 09.01.2013
Unsere Zeichen B-LB/RF.35/Hb/86.501/Be
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 23. Januar 2013

**Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel;
12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilplan Windenergie-
nutzung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent-
licher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemein-
den gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 12. Änderung
Amprion-Richtfunkstrecke Nr. 35 Schöneberg - Birken**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

die geplante Konzentrationsfläche Nr. 27 liegt teilweise im beidseitig jeweils 100 m breiten Sicherheitsstreifen der im Betreff genannten Richtfunkstrecke.

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinkorte

Amprion plant jedoch den Betrieb der Richtfunkstrecke noch im Kalenderjahr 2013 einzustellen.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Die Richtfunkstrecke muss somit bei Ihrer weiteren Planung nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Bereich der weiteren geplanten Konzentrationsflächen verlaufen keine Richtfunkstrecken unseres Unternehmens.

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Ebenfalls verlaufen über das Verwaltungsgebiet der Verbandsgemeinde Vordereifel keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen und Richtfunkstrecken für das Verwaltungsgebiet der Verbandsgemeinde Vordereifel liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wegen der betroffenen 110-kV-Hochspannungsfreileitung der RWE Deutschland AG wenden Sie sich bitte an die Westnetz GmbH (früher RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH).

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes sowie des Amprion-Richtfunknetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

i.A. Zöll

i.A. Hansky

Verteiler:
B-NT
RF.35

Betreff: Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilplan Windenergienutzung

Von: Klaus Eggelhoefer <klaus.eggelhoefer@ericsson.com>

Datum: 31.01.2013 14:58

An: "hp.wagner@vordereifel.de" <hp.wagner@vordereifel.de>

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM	31. Jan. 2013					Kasse
BL						StA
Anl.						Az.

4/13/2/13

Antwort auf Ihr Schreiben vom 09.01.2013 Ihr Zeichen: 4 -610- 12

Sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Übersendung der Daten zur Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilplan Windenergienutzung.
Die Ericsson Services GmbH betreibt derzeit drei Richtfunkstrecken in den angefragten Konzentrationszonen. Mit beigefügter Karte erhalten Sie eine Übersicht über den Verlauf und aus den Geländeschnitten sind die Gauß-Krüger-Koordinaten und Antennenhöhen der Richtfunkendstellen zu entnehmen.
Es sollte ein Abstand zur Richtfunkmittellinie von mindestens 30m (Trassenbreite 60m) eingehalten werden.



Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KLAUS EGCELHOEFER Dipl.-Ing.
Services Engineer

Ericsson GmbH
Customer Support & Operations
Gerberstraße 33
D-71522 Backnang, Germany
Phone +49 7191 13 4726
Fax +49 7191 13 6 4726
Mobile +49 171 739 2386
klaus.eggelhoefer@ericsson.com
www.ericsson.com

Ericsson GmbH. Sitz: Düsseldorf. Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 33012.
Geschäftsführer: Stefan Koetz (Vorsitz), Nils de Baar, Bernd Schmidt. Aufsichtsratsvorsitzender:
Anders Runevad.

This Communication is Confidential. We only send and receive email on the basis of the term set out at www.ericsson.com/email_disclaimer

—RIFu_Ericsson_VG_Vordereifel.JPG—

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	4	E	BB
13. Feb. 2013				Kasse	StA
Anl.	Az.				

29

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Bauverwaltung
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

zuständig Georg Schmidt-Efferoth
Durchwahl 0201/36 59 - 324

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
4-610-12, Wagner	09.01.2013	PLEdoc GmbH	102596	07.02.2013

**Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel;
12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilplan Windenergienutzung**

hier: **außer Betrieb befindliches Nachrichtenkabel Nr. 999/003/001, Blatt 46 bis 62,
Schutzstreifenbreite 1 m**

Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH

Bezug: **unser Schreiben 61868 an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom
31.05.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen,
sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdpla-
nungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns mit Ihrer obengenannten Zuschrift übermittelten Karte zur Ausweisung von Vor-
ranggebieten für Windenergie senden wir Ihnen als Anlage zurück. In diesem Plan haben
wir die bereits eingetragene Trasse des Nachrichtenkabels überprüft, teilweise berichtigt
und Leitungskennzeichen hinzugeschrieben. Wir bitten Sie, den korrigierten Verlauf des
Nachrichtenkabels in das Planwerk zu übernehmen.

Das außer Betrieb befindliche Nachrichtenkabel hat keinen gravierenden Einfluss auf die
Fortschreibung des Flächennutzungsplans -Teilplanung Windenergie-, da das Kabel, so-

Geschäftsführer: Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
59-9001 AU 6020



fern es für ein späteres Bauvorhaben erforderlich sein sollte, ersatzlos ausgebaut werden kann. Ein Herausschneiden von Kabelstücken darf nur durch das Fachpersonal der Open Grid Europe GmbH erfolgen.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. bei den Genehmigungsverfahren für die Aufstellung von Windenergieanlagen sind alle Details, die Einfluss auf das Nachrichten-kabel der Open Grid Europe GmbH haben, mit uns abzustimmen. Sollte bei der Errichtung von Windkraftanlagen das Nachrichtenkabel außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen durch Baustraßen / Transportwege gekreuzt werden, ist ebenfalls eine Detailabstimmung mit uns bzw. mit der zuständigen Betriebsstelle der Open Grid Europe GmbH durchzuführen.

Innerhalb des Geltungsbereichs der Fortschreibung des Flächennutzungsplans verlaufen keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG.

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass im Geltungsbereich der Fortschreibung des Flächennutzungsplans eine Produktenleitung der RMR Rhein-Main Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Postfach 501761 in 50977 Köln verläuft. Wir empfehlen daher, die vorgenannten Gesellschaften ebenfalls am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH


Frank Schönfeld


Georg Schmidt-Efferoth

Anlagen

Karte 1

Verteiler

TBH Aegidienberg
TBHM Mayen, Herrn Bell

Betreff: Ihr Schreiben vom 13.02.2013, "Bauleitplanung der VG Vordereifel; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes..."; Ihr Zeichen 4.6 610-12
Von: <Stephan.Kneip@eplus-gruppe.de>
Datum: 05.03.2013 09:11
An: <hp.wagner@vordereifel.de>

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM	06. März 2013				Kasse	
BL					StA	
Anl.				Az.		

Sehr geehrter Herr Wagner,

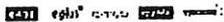
Danke für das heutige Telefongespräch. Somit hoffe ich, dass sich Ihre Belange in Ihrem Schreiben vom 13.02.2013 geklärt haben.

Ich habe Ihnen unsere Richtfunklinks in Form einer Tabelle aufgelistet, um damit der „Mitwirkungspflicht“ Genüge zu leisten. Dort sind enthalten: Ort, Typ, Adresse, Höhe und Koordinaten unserer Richtfunklinks. Wir bitten Sie die Richtfunklinks der E-Plus GmbH & Co. KG in Ihrem Verfahren zu berücksichtigen. Weiterhin räumen wir einen Schutzbereichsabstand von 30m links und rechts der Richtfunkachse ein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E-PLUS GRUPPE

Stephan Kneip 
 ERW-T Transport Planning & Optimisation
 Regional Network West

E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
 Geschäftstelle West / ERW-T
 Borsigstr. 11
 40880 Ratingen

phone: +49 2102 516 312
 mobil: +49 177 9564710
 fax: +49 2102 516 309
 mail: stephan.kneip@eplus-gruppe.de

E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Duesseldorf (AG Duesseldorf, HRA 19031); Persönlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk
 Geschaefsfuehrungs GmbH, Duesseldorf (AG Duesseldorf, HRB 39109); Geschaefsfuehrer: Thorsten Dirks (Vorsitzender), Hulb Costermans, Alfons
 Loesing, Rafal Markiewicz, Andreas Pfisterer, Kay Schwabedal, Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok

Folgen Sie uns auf: <http://blog.base.de> | <http://twitter.com/base> | http://twitter.com/EPlus_newsdesk

— Anhänge: —

Rifuangaben_Region_VG-Vordereifel.pdf	66.8 KB
Rifuangaben_Region_VG-Vordereifel.xlsx	15.0 KB

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	B8	
BM	18. Feb. 2013				Kasse	
BL					StA	
Anl.					Az.	

Handwritten signature and date: 18/12/13

Westnetz GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Bauverwaltung
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 4-610-12
Ihre Nachricht 09.01.2013
Unsere Zeichen DRW-S-LK/0901/ld/86.943/Bx
Name Herr Idling
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5708
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 12. Februar 2013

**Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel;
12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilplan Windenergienutzung**

**110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Kehrig - Kaisersesch, Bl. 0901
(Maste 6 bis 10)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorrangfläche mit der laufenden Nummer 24 befindet sich teilweise im Schutzstreifen der im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Falls Windenergieanlagen in der Nähe der Hochspannungsfreileitung errichtet werden sollen, bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen.

Wegen des geringen Abstandes kann die von den Rotorblättern verursachte Windströmung die Leiterseile der Leitung in Schwingungen versetzen und damit mechanische Schäden an den Seilen verursachen.

Von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission in DIN und VDE wird vom Komitee „Freileitungen“ empfohlen, mit WEA einen Mindestabstand vom **DREIFACHEN** des Rotordurchmessers (definiert als der gemessene Abstand zwischen dem Vertikallot der Rotorblattspitze und dem Vertikallot des äußeren Leiterseils der im Betreff genannten Leitung) einzuhalten. Im Abstandsbereich vom einfachen bis dreifachen Rotordurchmesser müssen schwingungsdämpfende Maßnahmen an den Leiterseilen in den betroffenen Feldern ergriffen werden, d.h.

- a) für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen
≥ 3 x Rotordurchmesser
- b) für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen
> 1 x Rotordurchmesser.

ld130212.e04 Vordereifel Bl. 0901

Ein Unternehmen der RWE



Westnetz GmbH

Reeser Landstraße 41
46483 Wesel

T +49 281 201-01
F +49 281 201-2009
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Helnz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Köppers
Dr. Achim Schröder

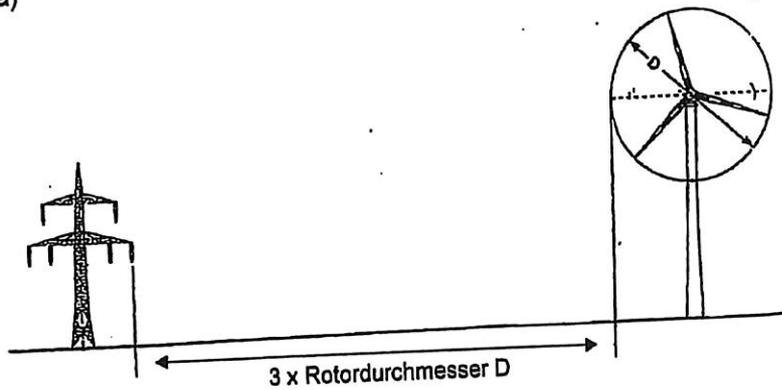
Sitz der Gesellschaft:
Wesel
Eingetragen beim
Amtsgericht Duisburg
Handelsregister-Nr.
HR B 14081

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0934 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

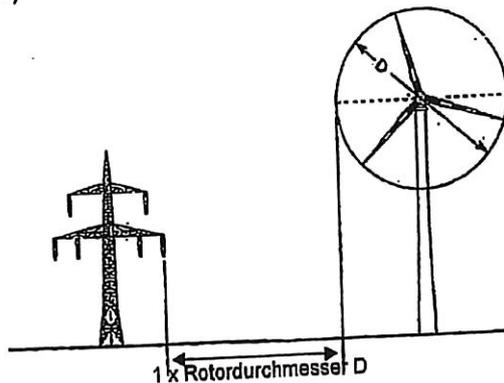
USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Seite 2

a)



b)



Diese Empfehlung der Deutschen Elektrotechnischen Kommission ist in die gültige DIN VDE-Bestimmung eingeflossen.

Darüber hinaus ist es zum Schutz der Freileitung notwendig, dass deren Systemkomponenten durch umherfliegende Festkörper, die von der WEA ausgehen können, nicht beschädigt werden. Hierzu gehören z. B. abgeworfenes Eis oder umherfliegende Teile einer durch Blitz zerstörten WEA.

Aufwendungen für entsprechende Schutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip vom Betreiber der WEA übernommen werden. Sollten durch den Bau oder den Betrieb der WEA Schäden an der Leitung entstehen, behält sich die RWE Deutschland AG Schadenersatzansprüche vor.

Nach Planungsabschluss bitten wir Sie um Vorlage der einzelnen Lagepläne, aus denen die Standorte der Windenergieanlagen zu entnehmen sind. Außerdem bitten wir um Vorlage einer entsprechenden Schnittzeichnung, aus der die Höhen zu entnehmen sind, zur abschließenden Prüfung und Stellungnahme.

Id130212.e04 Vordereifel Bl. 0901

Ein Unternehmen der RWE

Seite 3

Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich die vorliegende Stellungnahme ausschließlich auf die o. g. Hochspannungsfreileitung bezieht und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie von der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rauschermühle, Netzplanung, Rauschermühle, 56647 Saffig, eine separate Stellungnahme angefordert haben. Bezüglich der Anlagen des Verteilnetzes (Mittel-, Niederspannung- und Fernmeldenetz sowie Umspannanlagen) und der Einspeisung bekommen Sie von dort aus gegebenenfalls weitere Nachricht.

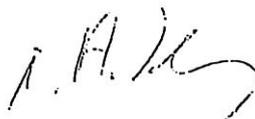
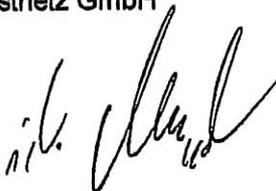
Abschließend möchten wir Sie noch auf Folgendes hinweisen:

Seit Jahresbeginn ist die Westnetz GmbH der neue Verteilnetzbetreiber für Strom und Gas im Westen Deutschlands. Der Name und das Logo sind neu, geblieben sind Aufgaben, Kompetenzen und Ihre Ansprechpartner. Die Aktivitäten u. a. der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH sowie der Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH wurden in der Westnetz GmbH gebündelt. Eigentümerin der Netzanlagen ist weiterhin die RWE Deutschland AG.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Anlage
Satz Lagepläne, Maßstab 1 : 2000

Verteller
Bl. 0901

ld130212.e04 Vorderelfel Bl. 0901
Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetadresse: www.rwe.net/de

Betreff: Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel; 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes - Teilplan Windenergienutzung

Von: Juergen Wetering <juergen.wetering@telefonica.com>

Datum: 28.02.2013 14:48

An: "hp.wagner@vordereifel.de" <hp.wagner@vordereifel.de>

Verbandsgemeindeverwaltung					
Vordereifel					
1	2	3	4	5	6
BM					KRUSA
Bl.	28. Feb. 2013				STA
Artl.			Az		

113/13

Sehr geehrter Herr Wagner,

Ihre Anfrage bezüglich der Planung von Windkraftanlagen in der Verbandsgemeinde Vordereifel habe ich erhalten und geprüft.

Von den betroffenen Gebieten wurde ein Netzplan erstellt und angehängt, der die von Telefónica Germany betriebenen und geplanten Richtfunkstrecken (Links) in diesem Gebiet visualisiert.

Die eingezeichneten Linien stellen folgendes dar:

grüne oder blaue Linie = funkende Richtfunkstrecke
 grün- oder blau-gestrichelte Linie = geplante Richtfunkstrecke
 magenta Linie = erdgebundene Mietleitung (diese sind in dieser Betrachtung nicht relevant)

Blaue Linien symbolisieren Hochkapazitäts-Richtfunkstrecken, die besondere Priorität im Transportnetz von Telefonica O2 Germany haben und enorme Datenmengen übertragen.

Die Daten aller Richtfunkstrecken habe ich in der angehängten Linkliste zusammengefasst. Ich sende sie als Excel-Datei und PDF-File.

In der Tabelle sind die Koordinaten (GK3) der Sendestationen, sowie die Antennenhöhe (Centerline / m) über Grund angegeben. Des Weiteren findet sich dort die Strahlrichtung (Azimut) als Kontrollgröße. Linknummer und Sitenamen dienen der Vollständigkeit.

Wenn Sie die Daten in ein Map-Tool übertragen, können Sie die Lagen der Strecken sowie die Höhen im jeweiligen Plangebiet auslesen.

Ich bitte Sie, mit diesen Daten vertraulich umzugehen und diese nicht an dritte weiterzureichen.

Ausgenommen ist ausdrücklich das für die Windparkplanung zuständige Planungsbüro.

Generell sollte bei Richtfunkstrecken der Mindestabstand der Windkrafträder wie folgt ausgelegt sein:

$$\Delta m = \frac{1}{2} \{ \text{Rotor} \} + 80 \text{m} \quad (\text{Abstand/m} = \text{halber Rotordurchmesser} + 80 \text{m})$$

Hier dürfen die Stahlkonstruktionen der Masten nicht in die Fresnelzonen der Richtfunkstrecke hinein ragen, da es ansonsten zur Übertragung von Bitfehlern bis hin zu Totalausfall der Funkstrecke kommen kann.

Zur Veranschaulichung sende ich Ihnen ebenfalls Darstellungen der sensiblen Koexistenz von Windkraftanlagen und Richtfunkstrecken.

Hierzu sehen Sie bitte auch die Infoblätter:

- Richtfunkstrecken in der Nähe von Windkraftanlagen
- Link OK, not OK

Passiver Repeater

Bitte informieren Sie Telefonica Germany GmbH & Co. OHG über die endgültigen Standorte und Ausmaße der Windkraftanlagen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben.

Freundliche Grüße aus Köln

Jürgen van de Wetering | Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

Microwave Planning / Transmission Planner

NT-EAT-Mobile Access

Kölner Str. 261 51149 Köln

M +49 (0)179 4974 031 | **T** +49 (0)2203 4570 2423 | **F** +49 (0)2203 4570 2409

juergen.wetering@telefonica.com | www.telefonica.de

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben: www.telefonica.de/pflichtangaben

Gesamtnote GUT im Netztest connect 12/2012 +++ Platz 2 in Telefonie



Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

—Anhänge:

Anfrage Gemeinde Mayen_Verband Vordereifel.pdf	118 KB
Linkliste Gemeinde Mayen_Verband_Vordereifel.xlsx	12.4 KB
Linkliste Gemeinde Mayen_Verband Vordereifel.pdf	22.2 KB
Netzplan Gemeinde Mayen_Verband Vordereifel.pdf	8.6 MB
Link OK_not OK.pdf	100 KB
Passiver Repeater.pdf	211 KB
Richtfunkstrecken in der Nähe von Windkraftanlagen.pdf	205 KB

Vorderelfel					
1	2	3	4	E	BB
BM	14. Feb. 2013				Kasse
BL					StA
Anl.	Az.				

14/2/13

DB Services Immobilien GmbH • Camberger Straße 10 •
60327 Frankfurt am Main

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Frankfurt am Main
Camberger Straße 10
60327 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com/dbsimm

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Postfach 2051
56710 Mayen

Stefanie Lösch
Telefon 0261-396-2237
Telefax 0261-396-2329
Stefanie.Loesch@deutschebahn.com
Zeichen FRI-Ffm-I 1. Lö
TÖB-FFM-13-8796

Ihr Zeichen: 4-610-12 Herr Wagner

12.02.2013

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel

12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilplan Windenergienutzung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 12. Änderung

Plangebiet

an der DB-Strecke: **3005 Andernach-Gerolstein**
von Bahn-km ca. 27,900 bis ca. 41,000
links/rechts der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Flächennutzungsplan.

Gegen den geplanten Flächennutzungsplan bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen aus Sicht der DB Netz AG keine Bedenken.

Die Antragsunterlagen der uns berührenden Baumaßnahmen müssen frühzeitig mit uns abgestimmt und mit detaillierten Plänen rechtzeitig vor Baubeginn zur Stellungnahme und ggf. vertraglichen Regelung vorgelegt werden.



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Dr. Petra Johnen

Zwischen Windenergieanlagen - Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung - und den nächstgelegenen Bahnanlagen ist ein horizontaler Mindestabstand von $> 2 \times$ Rotordurchmesser einzuhalten. Der Ausschluss von Störpotentialen durch den sogenannten Stroboskopeffekt muss gewährleistet sein.

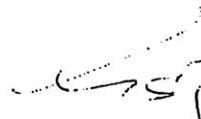
Zwischen Windenergieanlagen und der 110 kV-Bahnstromleitung ist ein horizontaler Mindestabstand vom $> 3 \times$ Rotordurchmesser, zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und äußerstem ruhenden Leiter, einzuhalten. Der Ausschluss von Störpotentialen durch den sogenannten Stroboskopeffekt muss gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH



i.V. Trobisch



i.A. Lösch

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilplan Windenergienutzung);
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vermerk

Über die Telefonate mit Herrn Hübner von der Bundesnetzagentur am 25. und 26.3.2013.

Mit Schreiben vom 22.01.2013 hat sich die Bundesnetzagentur zur in Rede stehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geäußert. In einer Anlage zur dieser Äußerung wurde eine Übersicht über die in unserem Verbandsgemeindegebiet tätigen Richtpunktbetreiber gegeben. Diese wurden am Verfahren beteiligt.

Nicht alle Betreiber haben sich zu unserer Planung geäußert. In anderen Stellungnahmen sind teilweise deutlich abweichende Schutzbereiche genannt. Vor diesem Hintergrund wurde Herr Hübner befragt, ob es rechtliche Regelungen zu Schutzabständen gibt bzw. ob diese sich aus technischen Gründen ergeben.

Herr Hübner führte aus, dass die Schutzabstände vom Frequenzbereich und der Länge des Funkfeldes abhängig sind und dadurch sich unterschiedliche Sicherheitsstreifen ergeben.

Außerdem wurde Herr Hübner befragt, ob die Richtfunkstrecken bzw. deren Schutzstreifen harte Tabuzonen darstellen und somit zwingend als Potentialflächen auszuschießen sind. In diesem Falle wäre eine Rechtsvorschrift zu benennen.

Nach Aussage von Herrn Hübner könnte § 35 Abs. 3 Nr. 8 als Rechtsgrundlage für einen Ausschluss herangezogen werden. Nach dieser Vorschrift liegt auch bei privilegierten Außenbereichsvorhaben eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört. Von einem solchen Ausschluss rät Herr Hübner jedoch dringend ab. Nach Feststellungen der Bundesnetzagentur ändern sich die Funktrassen ständig, d.h. es werden nicht nur neue angemeldet sondern auch bestehende Funkstrecken aufgegeben. Da unsere Flächennutzungsplanung auf einen längeren Zeitraum zielt würden wir Gefahr laufen, Flächen ausgeschlossen zu haben, die bereits nach kurzer Zeit wieder für die Windkraft wieder zur Verfügung ständen.

Aus gleichem Grund riet Herr Hübner auch davon ab, die mitgeteilten Richtfunkstrecken nachrichtlich im Flächennutzungsplan darzustellen, da diese nie vollständig und aktuell wären. In diesem Zusammenhang verwies Herr Hübner auf seine Stellungnahme, aus der die oben genannten Feststellungen ersichtlich seien.

Auf Nachfrage teilte Herr Hübner weiter mit, dass die Bundesnetzagentur bei der Genehmigung von Windenergieanlagen nach dem BfSchG regelmäßig beteiligt wird. Aufgrund der vorliegenden Koordinaten könnten dann im Einzelfall Aussagen zur Beeinträchtigung von Funkstellen getroffen werden. Gegebenenfalls wäre die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 35 Abs. 3 Nr. 8 BauGB zu versagen.

Gefertigt:

P
Pungl

Danke - Gesehen: 10.4.
Heilmann

Ø Ingenieurbüro Sprengnetter und Partner

mit. Pungl 11/14/13